

Richtlinien für die Gestaltung der ersten und letzten Schulwoche im Schuljahr

Erste Schulwoche:

Erster Schultag: Unterricht bzw. schulische Veranstaltungen im Ausmaß von **mindestens zwei Unterrichtsstunden** beginnend mit der ersten Vormittagsstunde laut geltender Schulzeitregelung an der jeweiligen Schule.

Zweiter Schultag: Unterricht bzw. schulische Veranstaltungen im Ausmaß von **mindestens drei Unterrichtsstunden** beginnend mit der ersten Vormittagsstunde laut geltender Schulzeitregelung an der jeweiligen Schule.

Ab dem dritten Schultag: stundenplanmäßiger Unterricht (nach provisorischem Stundenplan) bzw. schulische Veranstaltungen mindestens im Ausmaß des stundenplanmäßigen Unterrichts (Primarstufe: mindestens vier Stunden, Sekundarstufe: mindestens fünf Stunden).

Letzte Schulwoche:

An den ersten drei Tagen: stundenplanmäßiger Unterricht bzw. schulische Veranstaltungen mindestens im gleichen zeitlichen Ausmaß (Primarstufe: mindestens vier Stunden, Sekundarstufe: mindestens fünf Stunden).

Vorletzter Schultag: Unterricht bzw. schulische Veranstaltungen im Ausmaß von **mindestens drei Unterrichtsstunden** beginnend mit der ersten Vormittagsstunde laut geltender Schulzeitregelung an der jeweiligen Schule.

Letzter Schultag: Unterricht bzw. schulische Veranstaltungen im Ausmaß von **mindestens zwei Unterrichtsstunden** beginnend mit der ersten Vormittagsstunde laut geltender Schulzeitregelung an der jeweiligen Schule.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für alle Lehrerinnen und Lehrer der Schule (nicht nur für Klassenvorstände) bis zum letzten Schultag Anwesenheitspflicht an der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen besteht.